



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Amt Unterspreewald  
Markt 1  
15938 Golßen

Amt Unterspreewald	
Signum	_____
zur Einleitung am _____	
Eing. - 8. Dez. 2022	
_____	

Bearb.: Frau Andrea Nitschke  
Gesch.-Z.: LfU T12 – 50.002.0W/19  
Hausruf: +49 355 4991-1327  
Fax: +49 33201 442-662  
Internet: www.lfu.brandenburg.de  
Andrea.Nitschke@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 6. Dezember 2022

### Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG)

Antrag der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA 2) am Standort in 15938 Gemeinde Steinreich, Gemarkung Schenkendorf  
Reg.-Nr. 50.002.0W/19/1.6.2V/T12

### Behördenbeteiligung mit aktualisierten Antragsunterlagen

- Anlagen: - 1 Exemplar aktualisierte Antragsunterlagen (Nr. 6, bestehend aus drei Antragsordnern)  
- Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung des o. g. Antrages in Papierform. Mit Nachricht vom 28.04.2022 wurden alle Behörden über die Ablehnung der im Verfahren Nr. 50.002.00/19/1.6.2V/T12 beantragten WEA 2 informiert. Gegen die Ablehnung war die Antragstellerin in Widerspruch gegangen. Der Ablehnungsgrund, die negative Stellungnahme des BAF, war mit aktueller Stellungnahme des BAF vom 05.08.22 weggefallen, so dass das Vorhaben nun fortzuführen ist (Verfahrensnummer neu: 50.002.0W/19/1.6.2V/T12). Dazu wurden die Antragsunterlagen aktualisiert (siehe beigefügte Übersicht).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein öffentliches: die Antragstellerin beantragt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Bekanntmachung und Auslegung des Antrags sowie die Festlegung des Termins der Erörterung erfolgen erst nach Rückmeldung der Fachbehörden zu den aktualisierten Antragsunterlagen (Vollständigkeitserklärung).

Wir bitten Sie daher bis zum **23.12.2022** um Rückmeldung per Mail, ob die Antragsunterlagen für Ihre Prüfung **vollständig** sind bzw. um Benennung der Unterlagen, die ggf. noch fehlen.

Wir bitten Sie um die Prüfung der Antragsunterlagen und um Abgabe der Stellungnahme zu den Belangen der Gemeinde nach § 69 Abs. 3 BbgBO bis zum **13.01.2023** in Schriftform und per E-Mail. Bei Vorhaben, die nach §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB zu beurteilen sind, ist die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Eine Ausfertigung der Stellungnahme der Gemeinde nach § 69 Abs. 3 BbgBO bitten wir dem Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Andrea Nitschke

Dieses Dokument wurde am 6. Dezember 2022 durch Andrea Nitschke schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



# Anlage 2: Nachforderung von Unterlagen

**Bock, Caspar**

---

**Von:** Bock, Caspar  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Dezember 2022 09:20  
**An:** 'andrea.Nitschke@lfu.brandenburg.de'  
**Cc:** Bernhardt, Juliane  
**Betreff:** Genehmigungsverfahren nach BImSchG, Reg. -Nr. 50.002.0W/19/1.6.2V/T12

Sehr geehrte Frau Nitschke,

mit Schreiben vom 06.12.2022 (Posteingang 08.12.2022) erreichten dem Amt Unterspreewald Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Reg. -Nr. 50.002.0W/19/1.6.2V/T12).

Sie baten bis zum 23.12.2022 um Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen. Hiermit bitte ich um eine geeignete Darstellung, ob sich die geplanten Windkraftanlagen einschließlich der Rotorüberflugsfläche innerhalb der Sonderbauflächen „Konzentrationszone Windkraftnutzung“ des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ im Amt Unterspreewald für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnsdorf und die Stadt Golßen befinden. Diese Festsetzung ergibt sich aus dem Satzungsdokument des Teilflächennutzungsplans (Teil B – Textliche Festsetzungen Nr. 1 Abs. 4). Demgegenüber bitte ich um nachvollziehbare Darstellung, ob die Erschließung für die geplanten Vorhaben gesichert ist.

Da zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens möglicherweise eine Beschlussfassung notwendig wird, bitte ich um **Fristverlängerung** bis zum **28.02.2023**.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Caspar Bock

Bauamt  
Telefon: 035452 384-412  
Telefax: 035452 384-24  
E-Mail: [bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)  
Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)

Postanschrift und Hauptsitz:  
Amt Unterspreewald  
Markt 1  
15938 Golßen

Nebensitz:  
Amt Unterspreewald  
Hauptstraße 49  
15910 Schönwald

Vom Amt Unterspreewald angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen. Diese Nachricht kann vertrauliche und gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind oder wenn Sie nicht für die Weiterleitung der Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich sind, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass das Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Mail untersagt ist. Wenn Sie diese Mail irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren Sie uns unverzüglich.

## Bock, Caspar

---

**Von:** Schnitzer, Maria <Maria.Schnitzer@uka-gruppe.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Januar 2023 10:04  
**An:** Bock, Caspar  
**Cc:** 'Nitschke, Andrea (Andrea.Nitschke@LfU.Brandenburg.de)'; Jeschke-Luttosch, Ralf  
**Betreff:** Genehmigungsverfahren nach BImSchG, Reg. -Nr. 50.002.0W/19/1.6.2V/T12 - Mahlsdorf WEA 02 - Nachreichung  
**Anlagen:** 2.6.4 Topografische Karte\_TFNP\_1\_10000\_Erg.pdf

Sehr geehrter Herr Bock,

bezugnehmend auf das o.g. Genehmigungsverfahren **Mahlsdorf WEA 02 mit der Reg.-Nr. 50.002.0W/19/1.6.2V/T12** und Ihre Nachforderung, die Sie am 21.12.2022 an das Landesamt für Umwelt – Frau Nitschke gesendet haben, erhalten Sie anliegend einen Topografischen Übersichtsplan mit den Grenzen des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ vorab per Mail. Hieraus geht hervor, dass sich der Rotorüberflug des geplanten WEA02-Standortes innerhalb der Grenzen des Teilflächennutzungsplans befindet. Der Übersichtsplan wurde unter *Punkt 2.6.4* der Antragsunterlagen integriert. Ein Papierexemplar befindet sich auf postalischen Weg zu Ihnen. Frau Nitschke erhält ebenfalls Papierexemplare.

Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass die baurechtliche Erschließung des Vorhabens gewährleistet ist und über das Flurstück 34, Flur 1, Gemarkung Schenkendorf sowie Richtung Süden über das Flurstück 1, Flur 1, Gemarkung Schenkendorf erfolgen wird. Unter dem *Punkt 2.6.3 Anschluss an öffentliche Straßen und Wege* der Antragsunterlagen finden Sie einen geeigneten Übersichtsplan, der die dauerhafte Erschließung zur WEA 02 dargestellt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen aus Cottbus**

**Maria Schnitzer**

Fachreferentin Genehmigungsplanung

– Seit dem 1. Januar 2023 verwenden wir E-Mail-Adressen in einem neuen Format. Sie können diese gerne in Ihren Kontakten abspeichern. Wir bleiben aber auch über die bisherigen E-Mail-Adressen weiterhin für Sie erreichbar. Hintergründe zur Änderung finden Sie [hier](#). –

### **UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Süd-Ost**

Heinrich-Hertz-Straße 6  
03044 Cottbus

Telefon: +49 355 494620 – 433

Mobil: +49 151 58228648

Telefax: +49 355 494620 – 20

Email: [Maria.Schnitzer@uka-gruppe.de](mailto:Maria.Schnitzer@uka-gruppe.de)

Internet: [www.uka-gruppe.de](http://www.uka-gruppe.de)

Firmensitz: Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

Handelsregister: Amtsgericht Dresden HRA 8238

Komplementärin: UKA Verwaltung GmbH, Amtsgericht Dresden HRB 30469  
(Firmensitz Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen)

Geschäftsführer: Gernot Gauglitz, Dr. Kay Dahlke, Stefan Kath, Ralf Breuer,  
Wieland Zeller, Guido Hedemann

Prokuristen: Tim Leuteritz, Dr. Kay Jachmann, Paul Hoffmann, Mandy Hübel

Bitte nutzen Sie die Email-Verbindungen mit uns ausschließlich zum Informationsaustausch. Wir können auf diesem Wege keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen (Aufträge etc.) abgeben und entgegennehmen. Der Inhalt dieser Nachricht ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzulässig. Sollte diese Nachricht nicht für Sie bestimmt sein, so bitten wir Sie, sich mit uns per Email oder telefonisch in Verbindung zu setzen.